

**1. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder  
Garagen für Fahrzeuge aller Art und die Ablösung von Stellplätzen  
(Stellplatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 und des § 43 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16.07.2003 (GVBl. I/03 S. 210), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/10, Nr. 39), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Stellplatzsatzung**

Die Stellplatzsatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 07.02.2006 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 21.02.2006) wird wie folgt geändert:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich wird wie folgt gefasst:

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Ludwigsfelde mit den dazugehörigen Ortsteilen mit Ausnahme der von § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfassten Flächen. Die in Bebauungsplänen und sonstigen örtlichen Satzungen getroffenen Festsetzungen zu Stellplätzen und Garagen werden von den Bestimmungen dieser Satzung nicht berührt.

(2) Die Stellplatzsatzung findet keine Anwendung auf die Flächen des sogenannten Ausschlussbereiches. Dieser Bereich ist in der Anlage zu dieser Satzung schraffiert dargestellt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 22.12.2014

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung**

